

23.10.2013

newsletter comp.ASS

LSB - Nr. 31

Infos zum Upgrade

Fehlerbehebungen:

Die Anzeige der Aktenzeichen beim Fallaufruf, sofern es mehr als ein Aktenzeichen gab, ist nun wieder korrekt.

Fallauf in comp.ASS-LSB

Es existieren mehrere Geldleistungsmaßnahmen!

Wählen Sie bitte das Aktenzeichen einer Maßnahme aus:

7.00	☐	SGB II	01.02.2006	28.02.2014
7.00	☒	SGB II	01.05.2005	31.01.2006

Neuerungen:

- Mit Einspielen des Upgrades sind für die Bankverbindung die Felder BIC und IBAN vorhanden. Das Feld BIC wird bereits jetzt automatisch gefüllt. Das Feld für die IBAN ist gesperrt. Die Entsperrung wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen. Hierüber werden Sie informiert.

Bankverbindung:

BLZ: 26050001 Kto-Nr: 123456

BIC: NOLADE21GOT IBAN:

Bank: Sparkasse Göttingen - Göttingen, Niedersachs

Kontoinhaber: Frühling Vera 1983-07-20

- Die **Einkommensberechnungen** sind ab der Gruppe „Einkommen Erwerbstätigkeit“ um 100, bzw. 200 Nummern weiter **verschoben** worden. Die Übersicht der aktuellen Berechnungen wird aktualisiert und befindet sich im Butler unter dem Stichwort Berechnungen.

- Die Berechnung der Leistungen nach § 27 Abs. 3 SGB II wurde komplett überarbeitet. Die Berechnung des KdU Zuschuss erfolgt nun über den FR Satz. Die weitere Erklärung finden Sie in der entsprechenden Anleitung zum Mietzuschuss.
- Wenn über F2 in der LSB ein Bescheid erzeugt wird, ist nun standardmäßig **„Bescheiddatum speichern“ voreingestellt**.

Monat(e) 09.13 -

Kz Druck 3 - Änderungsbescheid / Aufhebungsbescheid Bescheiddatum speichern ☒

Ausgabeziel

Achtung! Der Bescheid wird auch dann in FBD gespeichert, wenn dieser lediglich über die Lupe zur Ansicht aufgerufen wird. Möchte man den Bescheid also nur ansehen, muss das Häkchen entfernt werden. Die Speicherung ins PVZ erfolgt bisher nur, wenn der Bescheid tatsächlich über F6 oder das Drucksymbol gedruckt wird.

- **Neuer Bescheid: Feststellungsbescheid**
Um eine vorläufige Bescheidung endgültig festzustellen, kann im Rollbalken der Drucksteuerung (Berechnungsgang, F2) ein Feststellungsbescheid ausgewählt werden. Dieser Bescheid bezieht sich immer auf einen kompletten vorläufigen Zeitraum. Es können keine Teilzeiträume endgültig festgesetzt werden.
Folgende Punkte sind für diesen Bescheid relevant:
 - Falldatensatz (Haken Vorläufigkeit)
 - FBD (Übersicht Bescheide)
 - Falltexte

Falldatensatz: Der Falldatensatz in dem der Haken Vorläufig gesetzt wurde, wird von Ihnen manuell gepflegt, d.h. der Haken Vorläufigkeit ist manuell von Ihnen **vor** Druck eines Feststellungsbescheides zu entfernen.

08.08.2013

01.09.2013 - 28.02.2014

Vorläufiger Bescheid ☒

Rechtsbehelfsbelehr.

0 - Aus Hilfeart

0 - Kein Darlehen

0

Kz Mietstufe 2 - -15,00 % bis - 5,01 %

Merke: Nach einer endgültigen Feststellung kann der Haken Vorläufig nicht mehr gesetzt werden, es sei denn, man löscht die endgültig festgesetzten Bescheide aus der Übersicht Bescheide (FBD)

- **FBD:** Wenn ein Feststellungsbescheid gedruckt wird, prüft das Programm auf hinterlegte Bescheide mit dem Kennzeichen Vorläufigkeit.

Sollstellungsmonat	LfdNr	Erstbescheid	Änderungsbescheid	vorläufig	Gesamtanspruch
2012-12-01	2		14.01.2013		942,36 EUR
2013-01-01	1	14.01.2013		J	880,55 EUR
2013-01-01	2	14.01.2013	24.01.2013	J	925,65 EUR
2013-02-01	1	14.01.2013		J	880,55 EUR
2013-02-01	2	14.01.2013	18.02.2013	J	970,15 EUR
2013-03-01	1	14.01.2013		J	880,55 EUR
2013-03-01	2	14.01.2013	30.04.2013	J	1.083,55 EUR
2013-04-01	1	14.01.2013		J	880,55 EUR
2013-04-01	2	14.01.2013	18.04.2013	J	966,81 EUR
2013-05-01	1	14.01.2013		J	880,55 EUR
2013-05-01	2	14.01.2013	21.05.2013	J	923,47 EUR
2013-06-01	1	14.01.2013		J	880,55 EUR

Diese Monate werden im Bescheid gedruckt und die Vorläufigkeit auf „E“ wie erledigt gesetzt.

Sollstellungsmonat	LfdNr	Erstbescheid	Änderungsbescheid	vorläufig	Gesamtanspruch
2012-12-01	2		14.01.2013		942,36 EUR
2013-01-01	1	14.01.2013		E	880,55 EUR
2013-01-01	2	14.01.2013	24.01.2013	E	925,65 EUR
2013-01-01	3	02.07.2013			925,65 EUR
2013-02-01	1	14.01.2013		E	880,55 EUR
2013-02-01	2	14.01.2013	18.02.2013	E	970,15 EUR
2013-02-01	3	02.07.2013			970,15 EUR
2013-03-01	1	14.01.2013		E	880,55 EUR
2013-03-01	2	14.01.2013	30.04.2013	E	1.083,55 EUR
2013-03-01	3	02.07.2013			1.083,55 EUR
2013-04-01	1	14.01.2013		E	880,55 EUR
2013-04-01	2	14.01.2013	18.04.2013	E	966,81 EUR
2013-04-01	3	02.07.2013			966,81 EUR
2013-05-01	1	14.01.2013		E	880,55 EUR
2013-05-01	2	14.01.2013	21.05.2013	E	923,47 EUR
2013-05-01	3	02.07.2013			923,47 EUR
2013-06-01	1	14.01.2013		E	880,55 EUR

Achtung: Wenn der Zeitraum des Feststellungsbescheides kleiner des Zeitraums der Vorläufigkeit ist, wird trotzdem der komplette Zeitraum auf „E“ wie erledigt gesetzt. D.H. nur volle Zeiträume sind festzustellen.

Falls eine Feststellung rückgängig gemacht werden muss, kann durch Löschen der festgestellten Erstbescheid-Monate dieses geschehen. Dadurch werden die mit „E“ gekennzeichneten Monate wieder auf „J“ zurückgesetzt und der Falldatensatz kann wieder manuell mit dem Haken Vorläufig versehen werden.

Falltext: Um die verschiedenen Grundlagen zur Festsetzung einer vorläufigen Gewährung abzubilden, empfehlen wir den Einsatz von Falltexten die im Feststellungsbescheid mit angedruckt werden.

- Scheidet eine Person rückwirkend aus einer Bedarfsgemeinschaft aus, oder ist sie Ortsabwesend, kann nun eine **Stornierung des Personendatensatzes** erfolgen. Die Funktionalität ist vergleichbar mit der Stornierung der KV/PV Beiträge. Der bestehende Personendatensatz wird dupliziert und der neue Datensatz mit dem Ab-Datum des ersten Abwesenheitstages und dem Stornokennzeichen (unten rechts) erfasst. Das Programm ermittelt bei nicht erfasstem Bis-Datum automatisch den Zeitraum aus dem Archiv. Ein Rückrechnungsvermerk wird maschinell erzeugt. Der Einstellungsgrund ist auf dem letzten befristeten Zeitraum mit anzugeben. (siehe Liste „Einstellungsgrund“ im Buttler)

Gültig von bis	15.06.2013	-		Einstellungsgrund	
Kz Person	3 - Kind			Berechn. Regelsatz	☒
Name					
Vorname					
Geburtsdatum/-ort		in	Göttingen		
Geburtsname					
Geschlecht	W - weiblich			Familienstand	1 - ledig
Alleinerziehend	☐			Behinderung	
Staatsangehörigkeit	0 - deutsch			Personenkreis	00 - keine Förderung
Zurechn. Kindergeld				Zurechn. Einkommen	0 -
Kz Kürzg Mietanteil	3 - Keine Mietzuordnung			Kz Einkommenszuordnung	0 - ohne Besonderheit
Berecht. Grunds.	☒			Erwerbsfähig	☐
Sozialversicherungsnummer				Zurechnung ALG-Zuschlag	☒
Kundennummer BA	165			RV-Anrechnungszeit	☒
				Wohngeldbezug	☐
Bemerkung				Storno	☒

Folgende Details sollten zusätzlich beachtet werden: (ohne Sozialversicherung)

1. Wenn eine Person zu einem abgegrenzten Zeitraum storniert wird, legt das Programm automatisiert einen neuen Datensatz ab dem Endedatum des Stornosatzes an. Dies entspricht dem Regelverhalten des Programms wie auch bei der Bearbeitung von Berechnungen. Sollte die Person endgültig aus der Bedarfsgemeinschaft ausscheiden, ist dieser Satz nebst der personenbezogenen Berechnungen zu löschen.
2. Wird ein Kind für einen Teilzeitraum im Monat storniert, so wird der Mehrbedarf Alleinerziehend nicht automatisch angepasst. In einer solchen Konstellation ist es erforderlich, den Personensatz für den Teilzeitraum ebenfalls zu erfassen, jedoch den Merker „Alleinerziehend“ zu deaktivieren. Die Berechnung Mehrbedarf Alleinerziehend ist ebenfalls für den Zeitraum manuell zu unterbrechen. Alternativ ist es auch möglich, den Personendatensatz für den Zeitraum ohne Kennzeichnung Alleinerziehend zu erfassen und den entsprechenden Mehrbedarf über die Berechnung „individuell“ abzubilden.
3. Die Anpassung der Regelbedarfe und ggf. Mehrbedarfe Alleinerziehend erfolgt automatisch, so dass etwaige Nachzahlungsbeträge mit Rückforderungsbeträgen bei einer Einzelsollstellung verrechnet werden. Sollte abweichend vom Programmverhalten keine Verrechnung gewollt sein, sind die Einbehalte und Nachzahlungen mit dem RRV 2 zu ermitteln und ggf. manuell anzupassen. Mit dem Häkchen Freigabe können Nachzahlungen wie bekannt ausgezahlt werden.

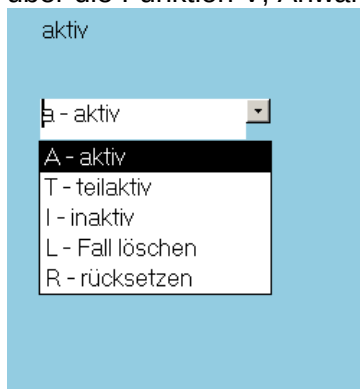
Folgende Details sollten zusätzlich beachtet werden: (mit Sozialversicherung)

Bei der Stornierung einer Person wird die Rückrechnung der Beträge zur Sozialversicherung vom Hauptzahlungsempfänger berücksichtigt. Dazu sind bei der Rückforderung vom Hauptzahlungsempfänger die Kranken- und Pflegeversicherung **VOR** Stornierung der Person manuell zu stornieren. Dies gilt auch für Teilzeiträume, die vom BVA zurückzufordern sind.

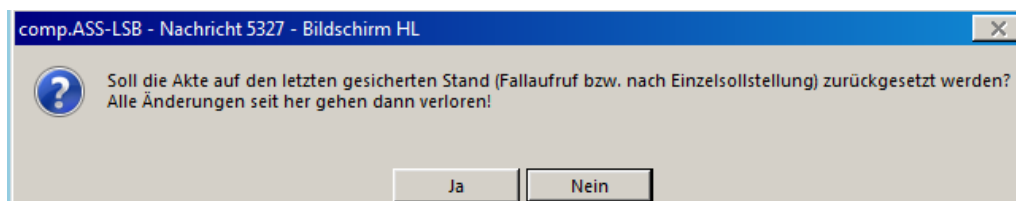
D.h. es ergeben sich drei verschiedene Fallkonstellationen:

1. für den zu stornierenden Zeitraum einer Person wird die KV alleinig vom BVA zurückgefordert. In diesem Fall ist die Person zu stornieren. Die KV wird automatisch mit storniert bzw. zurückgefordert.

2. für den zu stornierenden Zeitraum einer Person wird die KV alleinig **vom HZE** zurückgefordert. **Hierbei muss die KV-Berechnung vor Stornierung der Person storniert werden.** Es ist daher der Stornomerker „Rückforderung vom HZE“ zu setzen und zum Soll zu stellen. Anschließend kann der Personensatz storniert werden.
 3. für den zu stornierenden Zeitraum einer Person wird die KV zu einem Teil vom HZE zurückgefordert und zum anderen Teil vom BVA. Bei dieser Konstellation sind wie bei Punkt 2 beide Rückforderungen KV (HZE und BVA) manuell zu stornieren (einmal mit Merker Rückforderung HZE einmal mit Merker Rückforderung BVA). Danach kann der Personensatz storniert werden.
- Bei Fallaufruf wird nun eine **Sicherung des Falles** erstellt. Alle Änderungen, die in dem Fall vorgenommen wurden, können bis zu einer ggf. erfolgten Einzelsollstellung über die Funktion V, Anwahl R (rücksetzen) so wieder zurückgenommen werden.



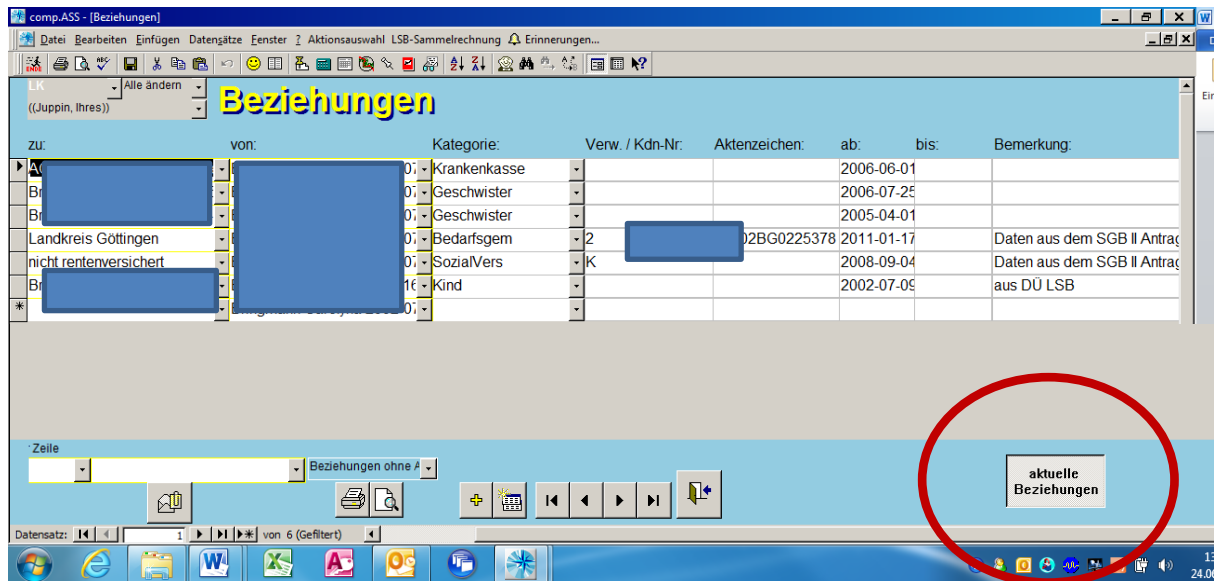
Vor einer Rücksicherung erfolgt der nachfolgend aufgeführte Hinweis:



Sobald man die LSB über die Tür oder das X verlässt, werden die vorgenommenen Änderungen gespeichert. Eine Rücksicherung des Falles ist dann nicht mehr möglich.

- Die **Datumseingabe zur Steuerung des Ab- und Bis-Datums des Kontoauszuges** wurde umgestellt. Statt einer kompletten Datumseingabe z.B. 01.01.2012 (TT.MM.JJJJ) ist nunmehr lediglich die Eingabe 01/12 (MM/JJ) nötig.
- Wenn in den Berechnungen der **KdU** der tatsächliche und der zu berücksichtigende Betrag eingetragen sind, wird im Berechnungsgang die Darstellungszeile „ – **angemessener Betrag**“ **unterdrückt**, wenn die Beträge gleich sind.

- Beim Öffnen des Formulars Beziehungen werden zunächst nur die offenen Beziehungen angezeigt. Mit Hilfe einer neuen Schaltfläche kann zwischen der Auflistung aller oder nur der aktuellen Datensätze hin und her geschaltet werden.



- Beim Bescheiddruck werden jetzt auch **Falltexte** angezeigt die in der Zukunft liegen. Beispiel: Änderungsbescheid ab 01.09.13 wird gedruckt. Ein Falltext ab 10.2013 ist angelegt. Dieser wird nun auch mit gedruckt.

Folgende Berechnungen wurden neu angelegt

8/100 Deckelung KdU Zuschuss, in diesem Zusammenhang alle Berechnungen, die mit dem Mietzuschuss zusammenhängen

Sonstiges:

Neue Anleitungen im Butler:

- Vermögenserfassung und Vermögensübersicht im Antrag
- Einpflege einer PersID

Überarbeitete Anleitungen:

- Anleitung rückwirkende Trennung einer BG
- rückwirkende Falleinstellung
- Anleitung zum Mietzuschuss

und die Checkliste

Vorhandene, bereits gemeldete Fehler, auf deren Bereinigung wir warten:

1. Es ist weiterhin darauf zu achten, dass bei Bescheiden alle Berechnungsgänge, die eine Abweichung in den Ansprüchen haben, beigefügt werden. Dies ist vom Programm leider nicht immer so.
2. Wenn für die gesamte BG kein Anspruch mehr besteht, kann in einigen Fallkonstellationen nach wie vor kein Rückforderungsbescheid aus der LSB erstellt werden. Es wird ein Einstellungsbescheid erstellt, die individuellen Rückforderungsansprüche sind nicht ersichtlich. Lösung: die KV Berechnung sollte noch vorhanden sein. Sollte auch dann kein Rückforderungsbescheid erstellt werden, ist ein Bescheid aus dem Briefeditor zu fertigen.